

**Zehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät
für Human- und Gesellschaftswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – FK IV)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 06.08.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften hat am 12.05.2021 die folgende zehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – FK IV) in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilungen 061/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

(1) Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 werden Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22 nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft; dies schließt die Studiengangsbezeichnung „Sport und Lebensstil“ mit ein. Auf Antrag bei Rückmeldung bzw. Einschreibung zum Wintersemester 2022/23 und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22 ab dem Wintersemester 2022/23 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.